

An die
Examenskandidatinnen und -kandidaten
im Magisterstudiengang Kath. Theologie

30.10.2023

Magisterarbeit und Abschlussprüfungen im Magisterstudiengang Katholische Theologie SoSe 2024

1. Als **Abgabetermin der Magisterarbeit** wird für das Sommersemester 2024 festgesetzt:

Montag, 6. Mai 2024, 12.00 Uhr.

Wer im Sommersemester 2024 die Magisterabschlussprüfungen ablegen möchte, muss (unabhängig von der individuellen sechsmonatigen Bearbeitungszeit) die Magisterarbeit bis zu diesem Termin in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (UH 101a) abgeben. Wird die Magisterarbeit nach dem 6. Mai 2024 (aber innerhalb der individuellen sechsmonatigen Bearbeitungsfrist) abgegeben, ist eine Anmeldung zu den Magisterabschlussprüfungen in der Regel erst zum Wintersemester 2024/25 möglich.

2. Die Ausgabe des Themas der Magisterarbeit muss rechtzeitig, in der Regel sechs Monate vor dem beabsichtigten Abgabetermin, angemeldet werden. Das Thema der Arbeit ist mit einem prüfungsberechtigten Mitglied der Theologischen Fakultät zu vereinbaren und mit einer von beiden Seiten unterzeichneten Bestätigung mir vorzulegen. Anträge auf Zuteilung eines Themas, die **nach dem 6. Februar 2024** beim Prüfungsausschuss eingehen, können nicht mehr für das Sommersemester 2024 berücksichtigt werden, da dann die Bearbeitungszeit bis zum o.g. Abgabetermin nur noch drei Monate betragen würde. D. h. wer die Ausgabe des Themas einer Magisterarbeit nach dem 6. Februar 2024 anmeldet, kann zu den Magisterabschlussprüfungen i. d. R. erst im Wintersemester 2024/25 antreten.

4. Die Anmeldung zu den mündlichen Abschlussprüfungen erfolgt über das Prüfungsamt durch das dafür vorgesehene Formular. Als **Ausschlussfrist** für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Sommersemester 2024 beim Prüfungsamt wird Montag, der **3. Juni 2024, 12.00 Uhr**, festgesetzt.

5. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung werden die Kandidaten und die Prüfenden nach dem genannten Anmeldeschluss per E-Mail benachrichtigt. Ohne formale Zulassung kann die Abschlussprüfung auch nicht teilweise abgelegt werden. Nach erfolgter Zulassung werden die angemeldeten Prüfungen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf die drei Termine verteilt und umgehend den Studierenden und Prüfenden bekanntgegeben.



6. Die **Abschlussprüfungen** finden in der Regel an drei Freitagen statt, beginnend mit dem **28. Juni 2024**, dann am **12. Juli 2024** und am **26. Juli 2024**. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, gemäß SPO in begründeten Fällen einen anderen Prüfungstermin für eine Abschlussprüfung festzusetzen.

7. Die sonstige Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Abschlussprüfung folgt den Regelungen der SPO. Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare entnehmen Sie bitte der Homepage für den Magisterstudiengang.

gez. Prof. Dr. Rafael M. Rieger OFM
Vorsitzender des Prüfungsausschusses